



# Hamburger Segel-Verband e.V.

Fachverband Segeln im Hamburger Sportbund  
Landesverband im Deutschen Segler-Verband

## Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für die freiwillige Umstellung auf alternative Antriebe, um die Zahl der Elektro-Wasserfahrzeuge zu erhöhen

Stand Oktober 2024

### 1. Antragsberechtigung

- (1) Es können nur ordentliche Mitglieder des Hamburger Segel-Verbandes gefördert werden.
- (2) Gefördert werden grundsätzlich nur satzungsgemäße Zwecke gemeinnütziger Vereine, die dem Hamburger Segel-Verband angehören.
- (3) Es werden nur Mitglieder des Hamburger Segel-Verbandes gefördert, die geeignete Maßnahme zum Schutz von Kindern und zur Prävention sexualisierter Gewalt umsetzen.
- (4) Die Förderung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe der Vereine ist ausgeschlossen.
- (5) Es können auch Gemeinschaftsanträge mehrerer Vereine gestellt werden. Die Höhe der Förderung für den einzelnen Verein richtet sich ggf. nach den jeweiligen Anteilen der Vereine an der Bemessungsgrundlage.

### 2. Die Förderung erfolgt durch

- (1) Gewähren von Zuschüssen
- (2) Gewähren von Darlehen

### 3. Gefördert werden:

- (1) Ersatzbeschaffung von neuen Motorbooten mit emissionsfreien Antrieben, d.h. reine Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge.
- (2) Umrüstung im Einsatz befindlicher Boote mit Verbrennungsmotoren auf emissionsfreie Antriebe, entweder mit Motor mit Batterieelektroantrieb oder mit Brennstoffzellenantrieb
- (3) Beides gilt für vereinseigene Boote, die für Ausbildung, Sicherheitstätigkeiten oder während Regatten eingesetzt werden (z.B. Jury, Wettfahrtleitung).
- (4) Anschaffung einer vereinseigenen Ladeinfrastruktur (Leitungen verlegen, „Wallbox“, Zähler etc.) aber auch ggf. erforderliche Umbaumaßnahmen auf dem Clubgelände/-Schlengel- oder Steganlage.
- (5) Gefördert werden Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten, nicht dagegen Kosten des laufenden Betriebes.

Geschäftsstelle: Neumühlen 21 • 22763 Hamburg • Telefon: 040-880 44 24 • Fax: 040-2880 27 45  
segelverband-hh.de • mail@hhsgv.de

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 - 13.00 Uhr, Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr  
Amtsgericht Hamburg: Vereinsregister VR 6907 • Steuernummer: 17/430/10082

Konto: Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) Nr. 1073 246116  
IBAN CODE DE 29 2005 0550 1073 246116 BIC HASPDEHHXXX



## Hamburger Segel-Verband e.V.

Fachverband Segeln im Hamburger Sportbund  
Landesverband im Deutschen Segler-Verband

### 4. Antrag und Antragsdatum

- (1) Die Förderung erfolgt nur auf Antrag
- (2) Im Antrag muss dargelegt werden,
  - welcher Zweck verfolgt wird,
  - die Art und Weise des Einsatzes der zur fördernden Mittel bzw. Fahrzeuge oder Anlagen,
  - die Anschaffung dauerhaft dem geschilderten Zweck dient.
- (3) Es muss versichert werden,
  - dass die eingesetzten Mittel ausschließlich für die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet werden.
  - dass die mit den eingesetzten Mitteln angeschafften Anlagen oder Boote dauerhaft dem Verein zur Verfügung stehen.
  - dass der Verein nicht zur Anrechnung der Vorsteuer berechtigt ist, bzw. dass der prozentuale Anteil der Anrechnung in geeigneter Weise nachgewiesen wird.
  - dass der Zuschuss oder das Darlehen nur zur Erfüllung des beantragten Zwecks verwendet wird und die Mittel sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden.
  - dass für das Zuschussobjekt nicht parallel ein Zuschuss von der Hamburger Segeljugend angefordert wurde oder wird.
  - Dass das geförderte Objekt mindestens 5-Jahre im Besitz des Vereins verbleibt.
- (4) Es ist ein Finanzierungsplan für die gesamte geförderte Maßnahme vorzulegen.
- (5) Die Förderung erfolgt grundsätzlich nachrangig. Wenn andere Mittel (u.a. Richtlinie zur Förderung der E-Mobilität auf der Alster (gültig ab 01.01.2022), Zweckertrag HASPA, Sondermittel der Bezirksversammlung, HSB-Mittel oder andere für die fördernde Maßnahme vorgesehen und zu erlangen sind, sind diese zunächst in Anspruch zu nehmen.
- (6) Für den Fall, dass ein Verein keine Mittel gem. der Richtlinie zur Förderung der E-Mobilität auf der Alster in Anspruch nehmen kann, wird dieser bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage aus dieser Richtlinie fiktiv in Abzug gebracht.

Geschäftsstelle: Neumühlen 21 • 22763 Hamburg • Telefon: 040-880 44 24 • Fax: 040-2880 27 45  
segelverband-hh.de • mail@hhsgv.de

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 - 13.00 Uhr, Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr  
Amtsgericht Hamburg: Vereinsregister VR 6907 • Steuernummer: 17/430/10082

Konto: Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) Nr. 1073 246116  
IBAN CODE DE 29 2005 0550 1073 246116 BIC HASPDEHHXXX



## **Hamburger Segel-Verband e.V.**

Fachverband Segeln im Hamburger Sportbund  
Landesverband im Deutschen Segler-Verband

### **5. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung/ Antragsdatum**

- (1) Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch den Vorstand. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist keinerlei Rechtsbehelf möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Wenn die bewilligten Mittel verbraucht sind, können danach eingegangene Anträge auch unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitglieder nicht positiv beschieden werden.
- (2) Anträge können jeweils bis zum 31.12. eines Jahres gestellt werden. Bezuschusst werden nur Maßnahmen / Anschaffungen, die aus dem Jahr des Antrags stammen bzw. zukünftig geplant sind.
- (3) Eine einmal bewilligte Förderung kann nur widerrufen werden, wenn die Bewilligung auf unzutreffenden Tatsachen beruht.

### **6. Höhe und Art der Förderung**

- (1) Zuschüsse
  - Es werden bei Zuschüssen bis zu 25% der Bemessungsgrundlage von Fahrzeugen und Anlagen gefördert. Der maximale Zuschuss beträgt 5.000 Euro.
  - Pro Verein wird der Zuschuss nur einmal gewährt,
  - Es ist ein Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme, spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der Bewilligung, in geeigneter Weise einzureichen.
  - Bemessungsgrundlage ist der Bruttoanschaffungspreis abzüglich erstatteter Vorsteuer, abzüglich bereits beantragter oder erhaltener öffentlicher oder privater Mittel.



## Hamburger Segel-Verband e.V.

Fachverband Segeln im Hamburger Sportbund  
Landesverband im Deutschen Segler-Verband

### Beispiel

#### **Anschaffung eines Bootes mit emissionsfreiem Antrieb**

Bruttoanschaffungskosten

inkl. Umsatzsteuer € 36.000,00

Erstattete und anteilige Vorsteuer - 1.000,00 (wenn möglich)

Zweckertrag HASPA - 1.000,00

HSB-Zuschuss - 1.000,00

Projekt „Förderung der E-Mobilität auf der Alster“  
- 17.500,00

Bemessungsgrundlage für den  
Hamburger Segel-Verband e.V. € 15.500,00

Zuschuss (25 %): € 3.875,00



## Hamburger Segel-Verband e.V.

Fachverband Segeln im Hamburger Sportbund  
Landesverband im Deutschen Segler-Verband

### Antrag auf einen Zuschuss

Aus den Mitteln des Hamburger Segel-Verband e.V.

Antragssteller:

Förderungszweck:

### Finanzierungsplan

1. Eigenkapital	
2. 2.1 Öffentliche Fördermittel 2.2. Private Fördermittel	
3. Anteilige Vorsteuer Rückerstattung	
4. Fremdkapital	
5. Beantragter Zuschuss	
6. Gesamtsumme	

Geschäftsstelle: Neumühlen 21 • 22763 Hamburg • Telefon: 040-880 44 24 • Fax: 040-2880 27 45  
segelverband-hh.de • mail@hhsgv.de

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 - 13.00 Uhr, Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr  
Amtsgericht Hamburg: Vereinsregister VR 6907 • Steuernummer: 17/430/10082

Konto: Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) Nr. 1073 246116  
IBAN CODE DE 29 2005 0550 1073 246116 BIC HASPDEHHXXX